

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1984 05 28

Z. 11 0502/51-Pr.2/84

II-1544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

657 IAB

1984 -05- 28

zu 678 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen vom 11.4.1984, Nr. 678/J, betreffend die Situation der Zöllner an der österreichisch-italienischen Grenze, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen widmet dem Problem der Abgasgefährdung der Zollorgane bei den Straßengrenzzollämtern seit Jahren besondere Aufmerksamkeit. Bereits seit dem Jahr 1965 werden die gefährdeten Beamten im Interesse der Gesundheitsförderung täglich mit einem halben Liter Frischmilch versorgt. Diese Aktion war übrigens Vorbild für gleichartige Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres, das ab 1. Jänner 1973 die Gendarmerieorgane und ab 1. Jänner 1974 die Polizeiorgane, die einer Abgasgefährdung ausgesetzt sind, ebenfalls mit Frischmilch beteiligt. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentralarbeitsinspektorat die Ausstattung der Zollämter mit Abgasmeßgeräten im Jahre 1982 eingeleitet und im Jahre 1983 abgeschlossen.

Hinsichtlich des Zollamtes Arnoldstein ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die in den Jahren 1978 bis 1980 von Grund auf renovierte Grenzabfertigungsanlage des Zollamtes Arnoldstein wurde mit einer technisch sehr aufwendigen Frischluftanlage ausgestattet, welche nach Aussagen der Bundesgebäudeverwaltung I durch ihre Überdruckfunktion das Eindringen schädlicher Abgase in das Innere der Gebäude, somit in die Arbeitsräume der Beamten, unbedingt verhindert. Allerdings müssen hierbei bestimmte Regeln - wie z.B. das Geschlossenhalten der Fenster - beachtet werden, da ansonsten die Anlage wirkungslos wird.

Im Jahre 1983 wurden auf Intervention der Personalvertretung durch das Amt der Kärntner Landesregierung beim Zollamt Arnoldstein Schadstoffmessungen

- 2 -

durchgeführt. Die Finanzlandesdirektion für Kärnten und damit auch das Bundesministerium für Finanzen wurden von der Durchführung dieser Messungen und deren Ergebnis nicht in Kenntnis gesetzt. Der vom Amt der Kärntner Landesregierung über die im Jahre 1983 (letztmalig am 19. August 1983) durchgeführte Schadstoff- (Staubdepositions-) messungen - Abgasmessungen haben überhaupt nicht stattgefunden- ausgefertigte Bericht vom 12. März 1984, GZ Bau 19-412/1/84, gelangte der Finanzlandesdirektion nur inoffiziell erstmals am 25. April 1984 zur Kenntnis. Es konnten daher bis dahin keine Maßnahmen gesetzt werden.

Die im Rahmen des umfassenden Umbaus des Zollamtes Arnoldstein von der Baudienststelle des Amtes der Kärntner Landesregierung gewählte Situierung des Frischluftbrunnens (Frischluft-Ansaugschachtes) ist das Ergebnis umfangreicher Beratungen und Überlegungen von Fachleuten. Sie erfolgte in der Mitte des Rampenbauwerkes, weil nach Meinung der Fachleute durch die steile Hangsituation ein Abfließen der spezifisch schweren Abgasprodukte (Kohlenmonoxyd) zur Talsohle am besten gewährleistet erscheint, ohne daß diese Abgase vermehrt in den Luftbrunnen und damit ins Gebäudeinnere geraten. Weiters würden die Windverhältnisse im darunterliegenden Freiraum zur schnellen Abfuhr dieser Gase wesentlich beitragen. Aus dem vorerwähnten Meßbericht, der kein Gutachten darstellt, kann eindeutig entnommen werden, daß weder im Bereich des Frischluftbrunnens, im Luftschacht vor und nach der Luftfilterung, noch in den Amtsräumen selbst irgendwelche Abgas- und Schadstoffmessungen vorgenommen worden sind. Die in der Anfrage wiedergegebene Zeitungsaussage, daß die Beamten, die sich in das Gebäude zurückziehen, "immer mit frischem Kohlendioxyd versorgt werden", kann daher nicht aus dem Meßbericht abgeleitet werden.

Sollte jedoch durch entsprechende Messungen eines Sachverständigen erwiesen werden, daß zufolge der Situierung des Frischluftbrunnens eine Verfrachtung schädlicher und giftiger Produkte in das Innere der Amtsgebäude erfolgt, müßte die Frischluftanlage - ungeachtet der allenfalls hohen Bau- und Betriebskosten - zusätzlich zur mechanischen Staubfilterung mit einer entsprechenden Gaswäsche ausgestattet werden.

Die vom Amt der Kärntner Landesregierung im Jahr 1983 erfolgten Messungen der Staubkonzentrationen erfolgten im übrigen während der Umbauarbeiten an den Abfertigungsanlagen des italienischen Zollamtes. Im Zuge dieses

- 3 -

- 3 -

Bauprogrammes kam es zu einer erhöhten Staubentwicklung (Abbrucharbeiten, Schüttarbeiten und dergleichen), die noch immer anhält, weil die Asphaltbefestigung des italienischen Amtsplatzes noch nicht abgeschlossen ist. Die Straßenverwaltung führt zur Linderung dieser Staubplage wöchentlich zweimal Waschungen des Amtsplatzes des Zollamtes Arnoldstein durch.

Der Meßbericht über die in den Staubdepositionen enthaltenen beunruhigend hohen Bleikonzentrationen geht davon aus, daß der Bleigehalt in den Staubpartikeln nicht ursächlich enthalten ist. Da aber in der Umgebung des Grenzüberganges Thörl-Maglern/Coccau Bleivorkommen bestehen (Raibl, Bleiberg), ist es nicht ausgeschlossen, daß die hohen Bleikonzentrationen unter Umständen in der Verwendung von bleihaltigem Schüttgut für den Amtsplatz des italienischen Zollamtes zu suchen sind. Die Finanzlandesdirektion für Kärnten hat daher eine Untersuchung von Proben dieses Schüttgutes in die Wege geleitet.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen gestatte ich mir, die einzelnen Punkte der Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.

Es ist mir bekannt, daß die Zollverwaltung dem Problem der Abgasgefährdung der Zollorgane bei den Straßengrenzzollämtern besondere Aufmerksamkeit widmet. Die gefährdeten Beamten werden daher seit dem Jahre 1965 täglich mit einem halben Liter Frischmilch versorgt. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Zentralarbeitsinspektorat die Zollämter mit Abgasmeßgeräten ausgestattet und angewiesen, bei kritischen Schadstoffwerten einen entsprechend häufigen Wechsel der dienstverrichtenden Beamten zu veranlassen. Beim Zollamt Arnoldstein werden die Beamten, die bei der Reiseabfertigung direkt auf der Straße Dienst versehen, durchwegs stündlich abgelöst und können sich dann im Abfertigungsraum der Reisendenabfertigung oder in einem anderen Amtsraum erholen.

Hingegen waren weder meinem Ressort noch mir die Durchführung und das Ergebnis von Staubdepositionsmessungen beim Zollamt Arnoldstein und auch die Behauptung, daß durch den Frischluftbrunnen Abgase in die Amtsräume verfrachtet werden, bekannt. Vom Bundesministerium für Finanzen konnten daher diesbezüglich bisher keine Veranlassungen getroffen werden.

Zu 3. und 4.

Die mit der Handhabung der Abgasmeßgeräte geschulten Zollorgane wurden von der Finanzlandesdirektion für Kärnten angewiesen, zukünftig regelmäßig mindestens einmal monatlich, bei besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen

- 4 -

- 4 -

(Windstille, Hitze) mehrmals monatlich, Messungen mit dem Kurzzeitmeßgerät vorzunehmen und das hiebei aufgenommene Probenahmeprotokoll für Kurzzeitmessungen mit Prüfröhrchen umgehend der Finanzlandesdirektion zur weiteren Veranlassung zu übermitteln. Weiters werden den einzelnen Zolldienststellen die Langzeitmeßgeräte jeweils auf die Dauer von zwei Wochen mehrmals im Jahr zur Verfügung gestellt und die Durchführung von Messungen angeordnet.

Darüber hinaus wird das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 19 B, von der Finanzlandesdirektion ersucht, ähnlich wie im Vorjahr den Umweltschutzmeßwagen beim Zollamt Arnoldstein in Thörl-Maglern einzusetzen.

Wegen des beunruhigend hohen Bleigehaltes der Staubdepositionen wurden von der Finanzlandesdirektion Untersuchungen des für den italienischen Amtsplatz verwendeten Schüttgutes in die Wege geleitet. Weiters werden zur Reduzierung der Staubplage regelmäßige Waschungen des österreichischen Amtsplatzes veranlaßt, weil sich die derzeitige Praxis einer zweimaligen wöchentlichen Waschung durch die Straßenverwaltung anscheinend als zu gering erweist.

Die Finanzlandesdirektion für Kärnten hat ferner veranlaßt, daß die Baudienststelle des Amtes der Kärntner Landesregierung einen unabhängigen Sachverständigen ausfindig machen wird, der über das notwendige Instrumentarium verfügt, um die Wirksamkeit der Frischluftanlage des Zollamtes Arnoldstein zu prüfen. Die Finanzlandesdirektion wird entsprechende Messungen auch für den Amtsplatz erwirken. Sollte bei den geplanten Messungen festgestellt werden, daß die Frischluftanlage nicht entspricht, müßten hinsichtlich des Standortes des Frischluftbrunnens oder einer wirksamen Filterung der angesaugten Luft die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

Im übrigen wurden die gegenständlichen Bau- und Dienstnehmerschutzprobleme durch mein Ressort an die hierfür zuständigen Bundesministerien für Bauten und Technik und soziale Verwaltung-Zentralarbeitsinspektorat mit dem Ersuchen herangetragen, die Zollverwaltung bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen bzw. die in ihrer Zuständigkeit gelegenen Veranlassungen zu treffen.

